

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 05.05.2010

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 6. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.2010****öffentlich****10.13 Bildungslandschaft Altstadt-Nord;  
Rahmenplanung als Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung  
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan  
Einleitung der Aufhebung eines Bebauungsplanes  
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.  
1 Baugesetzbuch  
0485/2010**

RM Zimmermann möchte auf eine vertiefte Diskussion zu der Thematik verzichten und nur kurz eine rückblickende Bewertung aus Sicht des Planungsbeirates abgeben. Leider sei es dem Planungsbeirat nicht gelungen, einen Ausgleich aller Belange aus der Bürgerschaft zu erlangen. Besonders schädlich sei aus seiner Sicht gewesen, dass die Verwaltung immer wieder Planungen eingebracht habe, die die Bebauung des Parkes vorgesehen habe, obwohl hierfür ein eindeutiges Votum aus der Politik vorgelegen habe, dass dies nicht gewollt sei. Dies habe nicht zu einer Verbesserung der Stimmung in diesem Planungsbeirat beigetragen. Die nunmehr vorliegende Lösung der Verwaltung begrüße es ausdrücklich. Sie minimiere die Eingriffe in den Park und habe zudem den Vorteil, dass der Park sogar um eine Grünfläche erweitert werden könne. Er glaubt, hier eine gute Kompromisslösung gefunden zu haben, welche auf der einen Seite den Ansprüchen nach Grün und auf der anderen Seite nach einem optimalen Bildungsangebot gerecht werde.

RM Moritz begrüßt eingangs, dass die Varianten der Bürgerinitiative heute zumindest noch als Tischvorlage eingereicht worden seien, weil sie es für wichtig erachtet, diese in die Diskussion einzubeziehen. Allerdings würden die Nachteile dieser Varianten schnell deutlich. Sie freue sich über das Projekt, weil eine Bildungslandschaft an dieser Stelle ausdrücklich gewünscht werde. Auch wenn von außen immer wieder herangetragen werde, die Haupt- und Grundschulen hätten zu wenig Anmeldezahlen

betone sie an dieser Stelle die Wichtigkeit, ein Schulangebot für alle Kinder in der Kölner Innenstadt vorzuhalten. Hier werde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Bezüglich der vorgeschlagenen Variante hege sie den Anspruch, dass die Architektur des Neubaus der Jugendeinrichtung inklusive eines exakten Raumprogrammes dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werde. Ferner müsse Zielrichtung sein, dass ein nennenswerter Bereich des Parkes entsiegelt- und mit dem bestehenden Baumbestand schonend umgegangen werde. Notfalls müsste dafür die Geschossigkeit der Gebäude erhöht werden.

Vorsitzender Klipper gibt im Folgenden die Position der CDU bekannt. Nach Überprüfung durch Stadtplaner sei die CDU zu dem Schluss gekommen, dass in Bezug auf die Hauptschuldrehung der Entwurf der Bürgerinitiative als geeigneter erscheint. Schließlich müsse man bedenken, dass der Schulhof in jedem Fall eingezäunt werde und folglich der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Bezüglich der Figur, ob geschlossen oder geteilt, wolle er zunächst das Votum der Bezirksvertretung abwarten. Die Anordnung der Mensa halte er für misslungen, weil die kleinsten Kinder den längsten Weg hierher hätten. Und schließlich müsse die städtebauliche Situation neu überdacht werden, da seiner Ansicht nach hier noch Optimierungen möglich seien.

SE Hilden zeigt sich erfreut, dass nach all den vorangegangenen Auseinandersetzungen nun doch eine Verwaltungsvorlage mit einer positiven Zielsetzung zur Weiterverfolgung der Bildungslandschaft eingebracht worden sei. Die FDP-Fraktion favorisiere ganz klar den Verwaltungsvorschlag 5.1.

SE Weisenstein hebt positiv hervor, dass die von der Verwaltung aktuell vorgestellte Variante erhebliche Verbesserungen zu früheren Vorlagen beinhalte. Dennoch sei er der Ansicht, dass der geplante Bau der Jugendeinrichtung sich zu weit an den Gereonwall ausbreite und fürchte Nachteile für den vorhandenen Baumbestand und den Park. Daher solle geprüft werden, ob das bestehende marode Gebäude der Jugendeinrichtung abgerissen werden könne um statt dessen ein höheres Gebäude mit einer geringeren Grundfläche zu errichten. Auch stelle er zur Diskussion, ob zugunsten von Grünflächen, an der Vogteistraße, in welcher sich der Vordereingang der Jugendeinrichtung befindet, noch ein 3 bis 4 Meter breiter Streifen für eine Straßenrandbebauung genutzt werden könne.

SE Hoffmann hält es für äußerst ungünstig, dass sich das Abendgymnasium an einer vierspurigen Straße (Kyotostraße) befindet. In diesem Zusammenhang könne er den Begriff „Bildungslandschaft“ nicht verstehen. Im Übrigen bleibe eigentlich nur noch eine Bildungsanstalt, nämlich das Hansagymnasium, übrig. Alle anderen, kleineren Einrichtungen verteilen sich auf höchstens 1000 Schüler. Er bittet daher um Darstellung wie der Zusammenhang zu einer „Landschaft“ hergestellt werden könne und wie die einzelnen Wegebeziehungen, insbesondere zum Abendgymnasium, aussehen.

Frau Müller (Stadtplanungsamt) erläutert, alle Bausteine würden mit einem Wettbewerb belegt. Allerdings sei wegen der Nachbarbebauung eine mehr als 4-geschossige Bauweise nicht zulässig. Von einem Abriss der Jugendeinrichtung rate sie ab. Zum einen, weil sie gut funktioniere und zum anderen, weil dann auch das private Nachbargebäude zur Disposition stünde. Der Nachweis der Flächen für die einzelnen Nutzungen in den jeweiligen Baufeldern sei erbracht worden.

Vorsitzender Klipper lässt über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit den angeführten Wortbeiträgen zur Anhörung in den Ausschuss für Umwelt und Grün, in den Schulausschuss sowie in die Bezirksvertretung Innenstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**